Krakauer Zeitung.

Nr. 54. Mittwoch den 7. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. dem Ministerialrathe im Justizministerium, Franz Scharfen Ritter von Hennedorf die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand unter huldvoller Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Hofopernsänger Gustav Walter den Titel eines k. k. Kammersängers allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Die „Wiener Abendpost" bringt nachstehenden Artikel: Das königliche Rescript vom 3. März, welches die Adressen der beiden Häuser des ungarischen Landtags beantwortet, hat nunmehr die erste Phase der durch die Initiative Sr. Majestät des Kaisers hervorgerufenen Verhandlungen über die Stellung Ungarns im Gesammtreiche und über die Zukunft des Verfassungslebens der Monarchie überhaupt in bedeutungsvoller Weise abgeschlossen. Rede und Gegenrede haben ihren Ausdruck gefunden, die gemeinsamen und die sich trennenden Anschauungen sind erkennbar, die Situation ist klar geworden. Der nächste und unmittelbarste Schritt auf der erschlossenen Bahn ist damit geschehen und durch den offenen Gedankenaustausch, durch die Klärung der Situation die erste Vorbedingung jener Verständigung erfüllt, welche ihrerseits die Quelle der Einigung werden soll.

In dieser Beziehung bedarf das königliche Rescript keines Commentars. Es hat die Anschauungen der Regierung mit so rückhaltsloser Offenheit dargelegt, daß nicht leicht ein Zweifel über diese Anschauungen entstehen kann. Als ein geistiges Gegenstück stellt es sich dar zu jener königlichen Rede, welche die Berathungen des ungarischen Landtages in feierlicher Weise eröffnet hat, als ihre hochbedeutende Fortsetzung und Entwicklung. Mit Wärme und Entschiedenheit knüpft es an die Grundsätze an, welche dort betont erscheinen, mit Kraft und Weisheit verficht es den Werth, die innere Geltung dieser Grundsätze. Die Aufforderung zu ihrer ernsten Prüfung und eingehenden Würdigung ist der ungarischen Nation und den Völkern Oesterreichs nicht leicht dringender ans Herz gelegt worden, als nun zum zweiten Male in kurzer Zeit.

Im Vordergrunde des k. Rescripts steht die Revision der Gesetze von 1848. Gerade weil die Krone die formale Legalität dieser Gesetze anerkennt, weil sie ausgesprochen hat, daß sie die Zweifel über ihre äußere Rechtsgültigkeit zu theilen nicht vermag, muß sie auf der Nothwendigkeit einer neuerlichen Berathung, einer durchgreifenden Modification derselben bestehen. Wie man immer über den Werth der Legislation von 1848 denken mag, niemand wird verkennen, daß sie ein völlig neues Reis auf den altehrwürdigen Baum des ungarischen Verfassungslebens gepfropft hat, ein Reis, dessen üppig wuchernde Schößlinge die Kraft des Stammes nur zu sehr aufzusaugen drohten. Es bedarf in der That der vollen Achtung vor einer äußerlich abgeschlossenen Rechtsentwicklung, um über den Bruch hinwegzusehen, der sich innerlich in ihr vollzogen, und die formale Continuität des Rechtes an sich aufrecht zu erhalten, selbst da, wo sie mit der geschichtlichen Continuität desselben im grellen Widerspruche steht.

Die kaiserliche Regierung hat diese Achtung nicht verleugnet. Nur durch die freie Thätigkeit des ungarischen Landtags und auf jenem Wege, der der Verfassung der Länder der ungarischen Krone entspricht, will sie die Gesetze geändert wissen, deren Existenz nach ihrer Ueberzeugung mit dem Wohle dieser Länder, mit dem Staatswohle im Ganzen in gleicher Weise unvereinbar ist. Nur durch die freie Thätigkeit des Landtages sollen jene Rechte, welche man zum Schutze der freiheitlichen und nationalen Bedürfnisse des ungarischen Volkes in anorganischer Entwicklung geschaffen hat, ihren inneren und geschichtlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des ungarischen Landrechts, mit der Ausbildung des allgemeinen Rechts erhalten. In der verfassungsmäßigen Methode der Behandlung sieht die Regierung die Grundbedingung der verfassungsmäßigen Lösung des Streites.

Sie darf sich dabei in erster Linie auf den Boden des ungarischen Staatsrechtes selbst stellen. Es ist unverkennbar, wie die tieferen Grundlagen dieses Staatsrechtes der Nation selbst die Ziele weisen, die sie auch in diesem Augenblicke zu verfolgen hat. Das k. Rescript hat es mit bedeutungsvollen Worten hervorgehoben, daß die monarchische Entwicklung des ungarischen Staatslebens von selbst zur Ordnung des Verhältnisses drängt, das zwischen dem Rechte der Nation und dem Rechte des Landesherrn bestehen soll. So tiefe Rückwirkungen die Modification der betreffenden Gesetzartikel vom Jahre 1848 auf die bleibende Gestaltung des öffentlichen Lebens im ganzen Reiche haben mag, sie ist zunächst eine ungarische Angelegenheit, eine Angelegenheit, in welcher das ungarische Volk den geschichtlichen Voraussetzungen seiner Existenz, den loyalen und dankbaren Empfindungen gegen sein angestammtes Herrscherhaus gerecht zu werden hat. Das, was wir das politische Heimatsgefühl der Nation nennen möchten, wird frei von jeder Einseitigkeit auch dort walten müssen, wo es sich nicht um das Volksrecht allein, sondern auch um das Recht der Krone, um das Recht des Monarchen handelt, der die Verfassung wieder hergestellt hat und sie zu voller und lebendiger Uebung entfaltet wissen will.

Und die Aufforderung dazu tritt um so näher an das ungarische Volk heran, als es sich in der That um die volle und lebendige Uebung der Verfassung handelt. Se. Majestät haben neuerdings mit den huldvollsten Worten Allerhöchstihrer königlichen Gnade den feierlichen Act der Krönung, die Leistung des Eides in Aussicht gestellt, welche die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Verfassung verbürgt. In fürstlicher That hat der Monarch die Hindernisse beseitigt, die dem symbolischen Acte entgegenstanden, mit welchem das ungarische Volk die Besieglung seines Rechtslebens, die Anerkennung seiner nationalen Selbstständigkeit zu verbinden seit Jahrhunderten gewohnt ist. Möge es auch seinerseits in dankbarem Entgegenkommen die Bedingungen zu schaffen suchen, unter welchen allein die Krönung sich vollziehen kann, die Schranken hinwegräumen helfen, die dem äußeren Abschlusse seiner Verfassung zur Stunde noch gezogen sind.

Die hohe Wichtigkeit des königlichen Rescriptes ruht aber nicht in den Beziehungen allein, die es auf das ungarische Landesrecht nimmt, es ragt über die Gränzen dieses Rechtes zu allgemeinerer und höherer staatlicher Bedeutung empor. Mit ehrfurchtsvoller und tiefer Dankbarkeit dürfen wir die Stelle des Rescripts gedenken, mit welcher Se. Majestät der Rechte Erwähnung thun, welche Sie Ihren übrigen Völkern gegeben, welche Sie ihnen unverkürzt und ungeschmälert erhalten wissen wollen. Es sei eine Thatsache, deren Bedeutsamkeit nicht hoch genug veranschlagt werden kann, daß die Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten, welche die Revision der Gesetze von 1848 voraussetzt, enge mit der Feststellung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs zusammenhängt. In der gemeinsamen Person des Monarchen, der seine fürstliche Gnade allen seinen Völkern in gleicher Weise zuwendet, der seinem Wunsche, die Wohlfart des Reiches und der Theile desselben auf freiheitlicher Grundlage zu begründen, neuerlich erhabenen Ausdruck gegeben, erblicken wir die sicherste Bürgschaft für die Neugestaltung des Verfassungslebens, der wir hoffnungsvoll entgegensehen. Diese Gestaltung kann die allgemeinen Interessen nicht verleugnen, denn sie wird sich gründen müssen auf die Anerkennung dieser Interessen. Und es ist in der That der werthvollste Gewinn, den wir jetzt schon den unseren nennen dürfen, daß die Nation nicht nur die Existenz der allgemeinen Angelegenheiten anerkannt, sondern daß sie sich auch bereit erklärt hat, den Umfang und die Art der Behandlung derselben festzustellen.

Und so findet das königliche Rescript seinen hoffnungsreichen, verheißungsvollen Abschluß. Niemand vermag die Schwierigkeiten zu verkennen, welche die Schöpfung eines lebensvollen staatlichen Organismus für Oesterreich mit sich bringen mußte. Der lebendige Fluß der Geschichte wirft die großen Zielpuncte auf, aber die harte, mühevolle Einzelarbeit muß die Geschicke des Staates in diesen Zielpuncten näher bringen. An dem ungarischen Landtage liegt es nun, zunächst den Forderungen gerecht zu werden, welche im Namen des monarchischen Princips, im Namen der wohlerworbenen Rechte der Nachbarländer, im Namen und im Geiste des geschichtlichen Begriffes und der Aufgaben des Reiches an ihn gestellt worden sind. Das königl. Rescript hat die nächsten Aufgaben mit strenger Gegenständlichkeit in nicht mißzuverstehender Klarheit bezeichnet. Es hat dem Landtage die Substrate seiner Thätigkeit nicht vorenthalten; das innerste Wesen seines Zweckes, aufzuklären, die leitenden Gedanken der Regierung Sr. Majestät offen darzulegen, hat es in vollem Maße erfüllt. Der ungarische Landtag hat die Arbeit weiterzuführen, die in so glückliche Bahnen gelenkt worden ist. Seine Bereitwilligkeit, sie auf sich zu nehmen, hat er mit Worten ausgesprochen, denen die Allerhöchste Anerkennung nicht versagt worden ist. Möge er sie freudigen Sinns mit Muth und Kraft, aber auch mit weiser Mäßigung und jenem Billigkeitsgefühle fortführen, welches das jüngste königliche Actenstück von ihm in Anspruch nimmt und möge er dem verheißungsvollen Worte die erfüllungsreiche That folgen lassen.

Krakau, 7. März.

Der Zusammentritt der Conferenz wegen der Donaufürstenthümer in Paris, ist, wie aus Berlin mehreren deutschen Blättern übereinstimmend geschrieben wird, jetzt eine beschlossene Sache. Die Conferenz wird, wie berichtet wird, ausschließlich aus den Mächten bestehen, welche den Pariser Vertrag von 1858 unterzeichnet haben. Auch die provisorische Regierung in Bukarest wird durch Delegirte in Paris, selbstverständlich neben der Conferenz, nicht im Schoße derselben vertreten sein und diesen Delegirten die Aufgabe zufallen, für die Erhaltung der Union der Fürstenthümer zu wirken. Der Wunsch der Mittelstaaten, einen Bundesbevollmächtigten erscheinen zu lassen, setzt, wie die Berliner Mittheilungen hinzufügen, selbstverständlich den Fall voraus, daß die Conferenz sich unter dem Drucke der Ereignisse zu einem Congresse erweitern sollte. Es habe aber damit, allem Anscheine nach, gute Wege.

Am 2. d., schreibt man der „NPZ." aus Paris, ist eine Depesche aus Constantinopel hier eingetroffen, aus welcher hervorgeht, daß die Pforte nicht mehr abgeneigt ist, auf den Vorschlag Frankreichs einzugehen, daß die Conferenz in Sachen der Fürstenthümer in Paris stattfinde. Das Tuileriencabinet hat in Constantinopel und in Petersburg den Umstand geltend gemacht, daß auch die Convention vom 19. August 1859 abgeschlossen wurde. Die definitive Zustimmung des Petersburger Cabinets wurde heute erwartet. Was nun in den Donaufürstenthümern hergestellt werden wird, läßt sich gar nicht berechnen, und was heute schon vorhergesagt wird, ist leere Conjecturalpolitik. Die Cabinete wissen selber noch nicht, wie sie die Sache anfassen sollen. Bis jetzt besteht die Pforte auf zweierlei: daß an dem oberlehnsherrlichen Verbande nichts geändert, und daß die Fürstenthümer nicht wieder vereinigt werden. In beiden Puncten hat sie die geschriebenen Verträge für sich.

Die Mittheilung, daß die russische Südarmee sich am Pruth concentrire, ist richtig, Rußland soll jedoch in Wien — und ohne Zweifel auch anderswo — zu erklären sich beeilt haben, daß es ihm allerdings angesichts einer Bewegung hart an seiner Gränze, deren Umfang und Ziel man nicht sofort übersehen könne, geboten erschienen sei, geeignete militärische Vorkehrungen zu treffen, daß dieselben aber nicht entfernt einen aggressiven Charakter tragen und daß Rußland jeden Augenblick bereit sein werde, sich mit Europa über diejenigen Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen, welche ohne Anwendung von Waffengewalt die periodisch und immer an derselben Stelle wiederkehrenden Gefahren für den Weltfrieden dauernd zu beseitigen geeignet sein möchten.

Nach einem Londoner Telegramm vom 6. d. erwiderte Gladstone auf die Interpellation Griffiths, England werde bei der bevorstehenden Conferenz wegen der Donaufürstenthümer die Principien des Pariser Tractates festhalten und die Volkswünsche gern berücksichtigen, wofern dieselben als allgemeine und stabile anerkannt würden.

Die Parteikämpfe in Bukarest, zu welchen die definitive Ablehnung des Grafen von Flandern das Signal gegeben, werden immer lebhafter. Die Familien der Großbojaren, welche nur einige Aussicht auf den Thron zu haben glauben, der durch die Nichtannahme des Grafen von Flandern wieder erledigt ist, beginnen sich gegenseitig zu befehden, die Ghika, Brankowan Bibesko u. s. w. setzen — seit sie glauben, daß der Fürstenstuhl doch nur mit einem Eingebornen besetzt werden dürfte — Alles in Bewegung, um für sich Stimmen zu werben und die öffentliche Meinung zu gewinnen. Jean Ghika, schreibt man der „C. B.-Z.", soll bereits an Fuad Pascha ein äußerst höfliches Schreiben mit der Anfrage gerichtet haben, ob seine Persönlichkeit in Constantinopel im Falle die Wahl auf ihn fiele, mit günstigen Augen betrachtet werden würde. Während sich die Ghika auf Frankreich und die hohe Pforte zu stützen gedenken, suchen die Bibesko und Brankowan Hilfe bei Rußland. Der Briefwechsel zwischen den Mitgliedern dieser Familien und St. Petersburg soll zur Stunde äußerst lebhaft sein. Nach der „Ungar. Correspondenz" hat Bibesco, der mit der österreichischen Regierung auf gutem Fuße stehe, große Aussicht zum Erlangen der Fürstenwürde, während vom gewesenen Fürsten Stirbey, einer einst allgemein beliebten Persönlichkeit, weiter keine Rede ist.

Der Exfürst Cusa soll von Kronstadt aus einen feierlichen Protest an alle Großmächte gegen seine nur von den Parteien einiger Kronprätendenten nicht aber vom Volke erzwungene Abdication gerichtet haben. Er betrachtet sich auch fernerhin als regierender Fürst von Rumänien und ersucht die Schutzmächte um seine Wiedereinsetzung. Fürst Cusa befindet sich noch immer in Kronstadt. Die Nachricht von seiner Ankunft in Wien war falsch. Fast scheint es, als wolle er in der Nähe bleiben, um im günstigen Fall auf den früheren Schauplatz seiner so erfolgreichen Thätigkeit eilen zu können. Cusa hat während seiner 7jährigen Regierung sechsmal die Kammern aufgelöst, 26 Ministerien gehabt, das Budget von 65 auf 167 Mill. gesteigert, eine Staatsschuld von 500 Mill. Piastern aber neu geschaffen.

Nach einem Bukarester Telegramm des „Frdbl." vom 5. d. hat dagegen Cusa in einem Schreiben an auswärtige Regierungen diesen seine Thronentsagung notificirt und ihnen zugleich angezeigt, daß er nicht die Absicht habe, je wieder zurückzukehren.

Ein Telegramm der „Presse" aus Bukarest, 4. März, meldet: Noch ist der Pfortencommissär nicht eingetroffen. Die provisorische Regierung versichert, daß Frankreich und Oesterreich einig sind, jede auswärtige Intervention zu verhindern. Von Bibesco ist keine Rede.

Officielle Berichte aus Bukarest lauten dahin, daß es dem Fürsten Cusa nicht an Mitteln gefehlt hätte, sein Heil in einem Kampfe zu versuchen; zwei Obersten hätten sich und ihre Regimenter dem Fürsten angeboten, um ihn mit Gewalt wieder einzusetzen. Cusa lehnte es ab, sei es nun aus Mangel an Energie, oder weil er (wie er dem französischen Consul versicherte) glücklich bei dem Gedanken sei, im Auslande ruhig leben zu können.

Das officielle Journal des Fürstenthum Serbien, der „Vidov Dan" und das officiöse Belgrader Blatt „Svetowid" äußern sich, daß die Thronentsetzung Cusa's mit den Interessen des rumänischen Volkes nicht vereinbarlich ist und prophezeit den rumänischen Fürstenthümern Unglück ob dieses Geschehnisses. Unter der Bevölkerung Serbiens hat aber, wie man dem „Pozor" aus Belgrad schreibt, die Vertreibung Cusa's eine große Aufregung hervorgerufen, weil man diese Thatsache nur für den Vorläufer anderer, für die serbische Nation noch viel wichtigerer Eventualitäten ansieht.

Ueber den österreichisch-preußischen Conflict schreibt ein Corr. der „Daily News": In Preußen wird jetzt viel mit dem Säbel gerasselt, um Oesterreich in die Bewilligung der Annexion der Herzogthümer oder irgend eines andern, Preußen vortheilhaften Engagements hineinzuschrecken: das alles ist blauer Dunst. Der Staatsschatz würde nicht für einen einzigen Monat auslangen und an eine Anleihe ohne die Bewilligung der Kammer ist nicht zu denken. So würde Preußen in den Geldangelegenheiten um nichts besser als Oesterreich daran sein, während seine Armee der österreichischen, mit dem Bundestage im Rücken und unterstützt durch die öffentliche Meinung aller Länder gewiß nicht gewachsen wäre. Man muß indessen zugeben, daß während die Feudalen wie Eisenfresser, denen jetzt alles möglich ist, sich geberden, die Radicalen nicht ohne Schuld sind. Sie haben die Annexionsideen großgezogen und damit dem Volke der Herzogthümer eben die Rechte, um die sie zu Hause kämpfen, verweigert; sie machen zur Unterstützung ihrer Principien die ausschweifendsten Forderungen, die sie zu erzwingen auch nicht die geringste Macht besitzen und sind dann, wenn sie, wie natürlich ist, nicht durchzukommen vermögen, gleich in Feuer und Flammen.

Auf die Verhandlung des französischen gesetzgebenden Körpers über die schleswig-holstein'sche Frage wird großes Gewicht gelegt. Mit dem aus der Berathung hervorgegangenen Amendement ist zwar nicht viel gesagt. Die Hauptsache, schreibt man der „K. Z." aus Paris, ist die, daß der gesetzgebende Körper so unzweideutig sein unmittelbares Interesse an der schleswig-holsteinischen Frage dargethan, daß er heute zum ersten Male eine Aenderung im Adreßentwurfe vorgenommen hat. Die Richtung seiner Sympathien ist vielleicht nicht ganz deutlich zu erkennen, aber sicher ist sie nicht der preußischen Politik zugewandt. Dagegen bleibt der Standpunct der Regierung im Dunkel, und daß sie tiefes Dunkel absichtlich bewahren will, ging aus den Erklärungen der Commissionsmitglieder deutlich genug hervor. Die Annahme, daß mit dem wenn gleich sehr farblos gehaltenen Amendement der Regierung kein Dienst geleistet wurde, ist eine wohlbegründete.

General Prim hat die Genehmigung der französichen Regierung zum Aufenthalt in Frankreich er-

halten und wird, dem Vernehmen nach, in Tours sich niederlassen.

Cardinal **Antonelli** soll in den letzten Tagen eine Note an das französische Cabinet gerichtet haben, um den Dank des heil. Vaters für die Bemühungen Frankreichs zur Errichtung der römischen Legion und der Theilung der päpstlichen Staatsschuld auszusprechen.

Nach Berichten der „France" aus **Washington** beabsichtigen die Vereinigten Staaten ihren Namen zu ändern und sich künftig „**Amerika**" zu nennen. Dieser Vorschlag wäre dem Congreß vorgelegt und von diesem an das Richtercomité verwiesen worden. Man will in diesem Vorschlag, obwohl es sich scheinbar nur um eine Namensänderung handelt, einen bedeutsamen Schritt zu jener Politik erblicken, die schließlich zu einem Conflicte mit allen europäischen Staaten, die in Amerika Colonien besitzen, und mit den selbstständigen amerikanischen Staaten führen müsse. Durch diese Namensänderung bekunde die Union, daß sie, unbekümmert um Mexico, Brasilien, Canada u. s. w. sich allein für den berechtigten Vertreter Amerika's hält, und indem sie sich ein ihr nicht zukommendes Recht beilege, eskamotire sie andere Rechte, die unangreifbar sind. Diese Ansicht vermögen wir nicht zu theilen. Das Königreich Sardinien hat sich auch den Namen Italien beigelegt, ohne deshalb für den **berechtigten** Vertreter Italiens zu gelten, und ohne deshalb allein in Conflicte mit anderen Mächten Italiens gerathen zu sein.

Der Madrider „Epoca" zufolge hat die Republik von **Columbia** ein Bündniß mit Chili und Peru abgeschlossen.

Wie aus **Peru** berichtet wird, hat die Kriegserklärung gegen Spanien dort einigermaßen überrascht. Zwischen Valparaiso und Panama befanden sich keine anderen fremden Schiffe, als die britische Corvette Shearwater und das unionistische Kanonenboot Waterere. Aber dem fremden Handel werden diese beiden Fahrzeuge willkommenen Schutz bieten.

Die **deutsche Postconferenz**, die seit dem November in Carlsruhe tagte, ist, wie die „Carlsr. Zeitung" meldet, am 2. März geschlossen worden.

Die **Zollvereins-Conferenz** wird, nachdem die Zustimmung sämmtlicher Vereins-Regierungen eingelaufen ist, am 20. April in Dresden eröffnet werden.

Zur Frage des **Handelsvertrages mit Italien** schreibt man der „Köln. Ztg.": Der italienische Handelsvertrag wird, wie man hört, bald ratificirt werden. Italien soll, wie schon mehrfach bemerkt, in dem Schlußprotocolle constatiren wollen, daß die Ratificationen keine Vorbehalte enthalten, die italienische Regierung sich auf die Erklärung des Schlußprotocolls wegen der Anerkennung Italiens beziehe und, um die aus dem Vertrage entstehenden Interessen zu wahren, Gesandte bei den verschiedenen deutschen Höfen beglaubigen werde. Ob die Clausel auf deutscher Seite in dieser Form angenommen wird, ist noch nicht bekannt. Die Beglaubigung der Gesandten würde jedenfalls erfolgen und, wie das italienische Grünbuch ausgesprochen hat, die Aufrechthaltung des Vertrages der Annahme der Gesandten seitens der deutschen Höfe untergeordnet bleiben.

---

†† Krakau, 7. März.

In der Sitzung der Krakauer **Handels- und Gewerbekammer** vom 7. Februar, in welcher Herr Vinc. **Kirchmayer** den Vorsitz führte, und A. **Gumplowicz**, S. **Deiches**, A. **Alexandrowicz**, F. **Baumgarten**, E. **Klug**, E. **Fuchs** und J. **Jahn** als Mitglieder, der Statthaltereisecretär H. **Stanowski** als Regierungscommissär, der Kammer-Secretär Dr. **Weigel** als Berichterstatter anwesend waren, wurde Herr Baruch Feniger aus Bochnia das verlangte Zeugniß über den verhältnißmäßigen Preisunterschied bei freiwilligem Ausverkaufe und zwangsweiser Expropriation ausgegeben, die Herausgabe eines Zeugnisses für Herrn S. **Weinfeld** aus Jaslo bis zu eingelangter Erklärung über den nöthigen Fondsbesitz und die Art der beabsichtigten Entreprise sistirt und die Anfrage des Bezirksgerichtes in Jordanow, ob Hoffmann'sche und Zimmet-Tropfen, Senesblätter und spanische Fliegen im gewöhnlichen Handel verkauft werden, mit Hinweisung auf die Vorschriften vom 15. März 1855 L. G. B. verneinend beantwortet. Mit Befriedigung wurden die bisherigen Bemühungen des hiesigen Filialcomités zur Pariser Ausstellung zur Kenntniß genommen, bei dem bereits 60 Gegenstände angemeldet sind. Darauf wird beschlossen, von der in einer Vorversammlung einstimmig erfolgten Wahl des Dr. **Weigel** als Delegaten zu den in Wien unter Vorsitz Sr. Excellenz des Handelsministers stattfindenden Berathungen über die Reform des allgemeinen Zolltarifs Sr. Excellenz dem Handelsminister Nachricht zu geben und dann im Sitzungs-Protocolle zu verzeichnen. Auf die von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister an den Präses erfolgte Anfrage, ob nach der Ansicht der Kammer in der künftigen Concurs-Ordnung das Princip des **Zwangsausgleiches** beibehalten oder beseitigt werden soll, erklärt sich die Kammer nach den Erläuterungen des Präses und einer Vorberathung **für** einen solchen, indem sie dem von vielen merklichen Schicksalsschlägen betroffenen Schuldner nicht die Möglichkeit zu benehmen wünscht, sich für die Zukunft in den Verhältnissen seines Erwerbes zu rehabilitiren. Der Aufforderung der Bank-Filiale gemäß wird beschlossen, an Stelle der Austretenden zum Director und Censor des Bank-Comités in Krakau folgenden Terna-Vorschlag zu machen: Zum Director die Herren Ludwig **Helcel** de Sternstein, Moriz **Baruch** und Theodor **Baranowski**; zum Censor die Herren Joh. **Niklewicz**, Ludwig **Zieleniewski** und Salomon **Deiches**. Die Eingabe der Stadt Biała, die Kammer möge die gerechte Forderung der Gemeinde, als Sitz des künftigen Bezirksamtes Biała festzusetzen, im Landtage unterstützen, wurde als eine Lebensfrage für eine so ausschließlich industrielle Stadt wie Biała anerkannt, deren Befürwortung beschlossen. Mit der von der k. k. Statthalterei-Commission verlangten Unterbreitung von Amendements zum Statut für industrielle Congregationen beschließt die Kammer einstimmig noch zurückzuhalten in Erwägung, daß die bezügliche Verordnung nirgends in der Praxis bisher Wurzeln zu schlagen vermochte (wie davon in der 24. Sitzung der laufenden Landtags-Session Erwähnung geschehen), daß also zuvörderst die Verordnung betreffs der Vereine und Versammlungen gemäß den heutigen Anschauungen der h. Regierung einer Revision zu unterliegen habe. Behufs einer Sicherung der Entwicklung und Existenz einer künftigen **Handels- und Industrie-Schule** beschließt die Kammer die mit dem Landesausschuß in früherer Landtags-Session angeknüpfte Correspondenz zu erneuern und um Aussetzung einer Subvention zur Erhaltung dieser so nöthigen zu Seiten der Realschule entsprechend zu organisirenden Schule nach Uebernahme der Verwaltung der Landesfonde zu ersuchen. Das Gesuch der Kaufleute mosaischen Bekenntnisses um Auswirkung von Vereinfachungen bezüglich der Paß-Formalitäten an der Gränze des Königreichs Polen, sowie die Beschwerde der Holzhändler über Plackereien, denen sie bei Płock und Włocławek bei der Flößung des Holzes ausgesetzt sind, wurden in Abschrift dem General-Consulate in **Warschau** mit der Bitte mitgetheilt, die entsprechenden Erleichterungen auszuwirken oder die etwaigen Hindernisse dem h. Handelsministerium anzuzeigen.

Landtagsangelegenheiten.

[41. Sitzung des **galizischen Landtages** am 2. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo **Sapieha** eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr Vorm.

Anwesend: 137 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. **Possinger**.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neu eingelaufenen Petitionen vorgelesen. Die Gesammtzahl der bis jetzt überreichten Petitionen belauft sich auf 1814.

Sodann wird mitgetheilt, daß die Katastralcommission heute um 6 Uhr Abends eine Sitzung halten wird.

Abg. v. **Boczkowski**, Obmann der Petitions-Commission zeigt an, daß die Commission einige Petitionen an jene Specialcommissionen, in deren Ressort diese Petitionen gehören, überwiesen hat.

Abg. v. **Kraiński** beantragt im Namen der Administrativcommission, daß der in der Sitzung am 27. v. M. vorgelesene und dieser Commission zugetheilte Antrag des Abg. Guszalewicz in Betreff der Einschränkung der Israeliten in der Erwerbung des Grundbesitzes an die Commission für Rechtsangelegenheiten überwiesen werde, welche letztere eben über den einschlägigen, obgleich ganz entgegengesetzten Antrag des Abg. Grafen Gołuchowski berathet.

Abg. **Guszalewicz** ist damit nicht einverstanden, weil sein Antrag rein administrativer Natur ist, d. i. auf die genaue Befolgung der bis nunzu bestehenden Gesetze sich bezieht.

Abg. **Ławrowski** beantragt dagegen, den Antrag des Abg. Grafen Gołuchowski ebenfalls der Administrativcommission zuzuweisen, weil sonst, wie der Landmarschall bemerkte, der Fall eintreten könnte, daß die Anträge zweier Commissionen über eine und dieselbe Angelegenheit divergent wären.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. **Ławrowski** angenommen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Bericht der Commission über den Status der Beamten und Diener des Landesausschusses. Da aber der Referent Abg. Rydzowski krank ist, so wird zum zweiten Gegenstande geschritten und der Antrag der Administrativcommission: über den Antrag des Abg. Staruch, (welcher verlangt, daß die Sanitäts-Auslagen aus Anlaß der Viehseuchen nicht von den Parteien, sondern vom Landesfonde getragen werden) zur Tagesordnung überzugehen, weil solche Auslagen auf Grund des Ministerialerlasses vom 15. Juni 1865 ohnehin schon aus dem Landesfonde bestritten werden.

Ab. **Staruch** ist mit diesem Antrage einverstanden. Die Abg. Dr. Zyblikiewicz und v. Skrzyński sind mit den im Berichte enthaltenen Motiven nicht einverstanden, weil ihrer Ansicht nach, das Ministerium nicht das Recht gehabt hätte, das Landesbudget zu belasten.

Der **Referent** weiset darauf hin, der Commissionsantrag spreche nicht darüber ab, daß diese Auslagen im Budget auf jemanden Anderen aufgetheilt werden.

Hierauf motivirt Abg. **Kowbasiuk** seinen Antrag in Betreff der Erlassung eines Patentes über die Einhebung der jura stolae und verlangt, daß dieser Antrag der Administrativcommission zugewiesen werde.

Abg. v. **Pietruski** unterstützt diesen Antrag, welcher auch vom Hause angenommen wird.

Hierauf begründet Abg. **Rusiecki** seinen Antrag in Betreff der Abschaffung der Meßabgaben (Missale) und wünscht, daß dieser Antrag an die Administrativcommission überwiesen werde, was auch genehmigt wird.

Abg. **Trzesczakowski** motivirt sodann seinen Antrag über die Errichtung von Schullehrer-Seminarien. Der Antrag wird der Schulcommission zugewiesen.

Abg. **Krzystofowicz** motivirt seinen Antrag in Betreff eines eigenen Gemeindestatuts für die Stadt Stanislau. Der Antrag wird der Commission für städtische Gemeindeordnungen zugewiesen.

Abg. **Żuk-Skarszewski** referirte hierauf im Namen der Petitionscommission über mehrere Petitionen. Ueber Antrag der Commission wurden folgende Petitionen erledigt.

Die Petitionen der Stadtgemeinde Gorlice, des Gutsbesitzers von Stare Brody, Franz Schnell, des Joseph Gromnicki, dann die Petitionen der Stadtgemeinden Brzostek, Alt-Sandez, Kałusz, Stryj, des Gutsbesitzers von Jarocin Johann v. Niesiołowski, der Stadtgemeinde Strzyżow, des Grafen Męciński aus Dukla, der Bürger von Jordanow, betreffend die Aufhebung der Befugnisse zum Ausschanke versüßter geistiger Getränke wurden dem k. k. Statthalterei-Präsidium mit Bezugnahme auf den in der Propinationsangelegenheit gefaßten Landtagsbeschluß vom 27. Februar l. J. abgetreten.

Hierauf führt der Berichterstatter eine ganze Reihe von Petitionen verschiedener Landgemeinden um Uebertragung des Propinationsrechtes auf die Gemeinden, um das Holzungsrecht in herrschaftlichen Wäldern, um das Recht zur Fischerei in den herrschaftlichen Teichen u. s. w. Mehrere dieser Gemeinden beschweren sich überdies über Belastung bei der Concurrenz zu Wasserbauten, andere bitten, damit den Juden der Ankauf von Rusticalgründen nicht gestattet werde, u. dgl. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß von 34 Gemeinden Petitionen „communistischen" Inhaltes eingelaufen seien, von denen 24 offenbar von einer und derselben Hand herrühren und beinahe den nämlichen Wortlaut enthalten. Die Commission beantragt, damit die auf Ueberbürdung der Concurrenz bezügliche Stellung der erwähnten Petitionen an das k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten, die Stellen bezüglich der Juden an die Administrativcommission der Kirchenconcurrenz, die Stellen bezüglich der Organisirung der Landgemeinden an die Gemeindecommission geleitet werden. Ueber die Stellen bezüglich der Theilung des Propinationsrechtes, der Fischerei, der Wälder, Wiesen u. s. w. wird zur Tagesordnung übergangen; zugleich werden die bezüglichen Petitionen an das k. k. Statthalterei-Präsidium mit dem Ansuchen um Einleitung einer Untersuchung und zweckmäßige Maßregeln gegen Irreleitung der Landgemeinden abgetreten. Die Stellen bezüglich der Aufhebung des Notariats oder der Beschränkung der Notare in Aufrechnung der Gebühren werde der juridischen Commission zugewiesen.

Sämmtliche Anträge der Commission wurden ohne Debatte angenommen.

Die Petition des Conrad Złowodzki, quiescirten Rathes der Stadt Krakau, um einen Ruhegehalt, sowie die Petition des Triviallehrers Adam Lisiewicz, um eine entsprechende Anstellung, wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr N. M. — Nächste Sitzung Samstag, Tagesordnung: Bericht der Commission über den Status der Beamten und Diener des Landesausschusses. Bericht des Landesausschusses über die Aufhebung des Ternovorschlages bei Besetzung geistlicher Pfründen. Bericht der Administrativ-Commission über den Antrag des Abg. Kaczała, in Betreff der Rauchfangkehrer. Erste Lesung der Anträge: des Abg. Guszalewicz in Betreff der Schulgelder, des Abg. Szpunar, bezüglich der Recrutirung des Abg. Krawczyk in Betreff der Todtenbeschau; des Abg. Stempek in Betreff der Heiraten der Reservisten; des Abg. Demkow in Betreff der Präsentation der Pfarrer; des Abg. Trochanowski in Betreff der Erwerb-Steuer.

Im heutigen Leitartikel antwortet der „Czas" der „Presse" auf ihren Artikel vom 2. d., eine „Condemnirung" des galizischen Landtages, den er in Verkürzung mittheilt. Der langen Entgegnung entnehmen wir die Sätze: In seinem Verfahren sei der Landtag nirgends von dem constitutionellen Wege abgewichen, habe im Gegentheil bewiesen, daß er eine andere Form für die Monarchie nicht voraussetzen könne. Galizien fühlte sich nicht berufen, sich mit Projecten für die Monarchie zu beschäftigen, der Landtag habe sich also nur mit Landesangelegenheiten beschäftigt. Der „Czas" rechnet auf den Monarchen und sein Cabinet, daß das Land die Autonomie erhalte, die Hauptbedürfniß und zu der es ein Anrecht zu haben glaube bei der künftigen Constituirung der Monarchie. Der Landtag kämpfe nur gegen die Centralisation, habe nicht vom Föderalismus noch Dualismus gesprochen, stoße die Deutschen nicht zurück, spiele nicht mit den Ungarn. Sonstige Vorwürfe habe der „Czas" dem Landtag selbst gemacht. Centralisation und Bureaukratie seien Schuld, daß, um aus dem früher gesponnenen Netz herauszukommen, die Berathungen, obwohl nicht fruchtlos, wirklich schleppend, unerquicklich waren.

Der Lemberger ✝-Correspondent des „Czas", die Einführung der autonomischen und constitutionellen Institutionen und die wichtigen Functionen des Landesausschusses erörternd, schreibt: „Die Ernennung eines Kanzlers und Bildung einer Hof-Kanzlei würde eine höhere autonomische Institution für das Land herstellen. Sie wäre um so wichtiger und von größerer Tragweite in Betreff des Einflusses des Landes auf den Staat, daß das Land am Steuerruder der Regierung seine Repräsentanten sähe und die autonomische Entwicklung nicht die einzige Grundlage in diesem parlamentarischen Markten zwischen Behörde und Land zu suchen brauchte, sondern denselben in den Regierungs-Leitern selbst finden würde. So lange dieser so zu sagen schon politische Posten nicht bestimmt, aus dem System der Monarchie nicht auch für Galizien die Kanzlerschaft erfließt, wird der Landesausschuß die Zügel der autonomischen Entwicklung handhaben. Es wäre zu wünschen, daß das Land Vertrauen setze in die sich bildenden Institutionen." Der „Czas" macht zu dieser Correspondenz nicht die sonst oft wiederholte Bemerkung, daß die Verantwortlichkeit für seine Ansichten dem Correspondenten überlassen werde, er theilt sie also.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 5. März. Prinz und Genossen interpelliren den Regierungsvertreter wegen der **Hostomicer Vorgänge**, fragen, welche Anstalten die Regierung getroffen oder zu treffen gedenkt, damit die Staatsbürger des berechtigten Schutzes nicht entbehren und nicht ähnliche die Sicherheit und das Eigenthum bedrohende Scenen sich wiederholen. Der Regierungsvertreter Statthaltereirath Bach legt die von der Regierung ergriffenen energischen Maßregeln dar, welche vollständige Beseitigung jeder weiteren Gefahr anhoffen lassen. — Hierauf Nachtragsberichte der **Budget-Commission**. Das Budget pro 1866 wird in dritter Lesung erledigt, die Rechnungsabschlüsse vom Jahre 1863, 1864 genehmigt. Der Antrag Stradal auf Gewährung der Landessubvention von 1 Million für die von der Regierung beabsichtigte **Moldau-Elbe-Regulirung** wird an den Landesausschuß gewiesen. — Der Antrag Stanglers auf Erwirkung der Erleichterung zum Grundstückaustausche wird an eine Commission von 9 Mitgliedern gewiesen, welche in 8 Tagen zu referiren hat. — Verhandlung über den Commissionsbericht betreffend die Reorganisirung der Landesirrenanstalt begonnen. Generaldebatte beendet. Morgen Fortsetzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. März. Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern Nachmittags von Ofen wieder nach Wien zurückgekommen. Im Bahnhofe hatten sich zum Empfange Ihrer Majestäten die Erzherzoge Karl Ludwig, Albrecht, Wilhelm, Rainer, Leopold, Ernst und Sigismund, der Großherzog von Toscana, der Landescommandirende FML. Graf Thun, der Statthalter Graf Chorinsky, der Landesmarschall Fürst Colloredo, der Bürgermeister Dr. Zelinka, der Vicebürgermeister Dr. Mayrhofer, der Generalsecretär und der Verwaltungsrath der Nordbahn eingefunden. Vor dem Bahnhof war eine Ehrencompagnie mit Fahne und Musik aufgestellt. Im Bahnhof hatte sich außerdem ein zahlreiches Publicum eingefunden, vor dem Bahnhof, am Praterstern und in der Jägerzeile wogten zahlreiche Menschenmassen. Kurz vor halb 6 Uhr langte der Hofzug im Bahnhof ein. Als der Salonwagen sichtbar wurde, ertönten Hochs, Se. Majestät, der die Galauniform eines Generals der Cavallerie trug, grüßte schon vom Wagen die auf dem Perron stehenden Erzherzoge, stieg rasch ab und eilte auf seinen Bruder den Erzherzog Carl Ludwig zu, den er herzlich umarmte und küßte. Dann drückte er den anwesenden Erzherzogen die Hand und verließ mit Ihrer Majestät der Kaiserin, die einen schwarzen Sammetmantel, ein ungarisches Hütchen und in der Hand ein prachtvolles Bouquet aus weißen und rothen Kamelien trug, die Halle. Die Kaiserin sah vortrefflich aus, beide Majestäten grüßten freundlich die Anwesenden. Während der Fahrt aus dem Bahnhof und durch die Jägerzeile wurde das Kaiserpaar wiederholt durch herzliche Zurufe begrüßt. Im Gefolge befanden sich der Minister Graf Eßterhazy und der Hofkanzler Herr v. Majlath.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog **Carl Ludwig** haben heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Der Conflict der Weißgerbergehilfen mit ihren Meistern wegen Herabsetzung des Lohnes ist nunmehr vollständig ausgeglichen und haben sich die Meister dahin verstanden, anstatt 8 fl. nun 10 fl. Wochenlohn zu bezahlen. Die Zahl der Gerbergehilfen in und nächst Wien im Umkreise von zwei Meilen beläuft sich auf circa 4000 Köpfe. Die Mehrzahl derselben befindet sich außerhalb der Linien. Die Arbeitseinstellung war eine ziemlich ausgebreitete.

An dem Hause am Marktplatze in **Eger**, wo Schiller wohnte, um Studien zu seinem „Wallenstein" zu machen, wird jetzt eine schwarze Marmordenktafel mit goldener Inschrift angebracht. Die beiden Gesangsvereine und der Turnverein zu Eger bestreiten die Kosten.

Auch in **Bozen** ist die Polizei-Verwaltung mit dem 1. März an den städtischen Magistrat übergegangen.

Frankreich.

Paris, 3. März. Die Sitzung des gesetzgebenden Körpers von gestern war minder bedeutsam durch große oratorische Effecte oder heftige Scenen als durch eine in Deutschland wohl zu beachtende durchschnittliche Einhelligkeit zwischen Majorität und Opposition in ihrer Haltung in der **nordalbingischen** Frage. Jules Favre, Thiers und Ollivier verlangten nachdrücklichst, daß Frankreich in den deutsch-dänischen Händeln eine markirtere Rolle spiele: das Schweigen der Adresse über die Angelegenheit sei gar nicht in der Ordnung. Und die Majorität ließ es zu, daß ein Zusatz-Paragraph über Schleswig-Holstein an den Ausschuß verwiesen werde. Die „France" ist zum ersten Male entzückt über einen Erfolg der Opposition. „Frankreich", meint sie, „konnte trotz aller lebhaften Theilnahme für Dänemark sich jeder Einmischung enthalten; Preußen und Oesterreich waren damals die Vertreter des von Deutschland angerufenen Nationalitätenrechtes. Jetzt aber, wo man in Berlin aus der Eroberung von Schleswig und Holstein nicht bloß die definitive Verschlingung von Nordschleswig gegen den Wunsch seiner Bewohner machen will, sondern auch Combinationen macht, welche auf Erlangung der preußischen Suprematie auf ganz Deutschland abzielen, ist es kaum möglich, daß eine französische Kammer nicht den Gefühlen, die eine solche Politik einflößt, Worte leihen sollte."

In dem von den Brüdern Veuillot zu Brüssel herausgegebenen „Catholique" finden wir über ein allarmirendes Gerücht, das, wie es heißt, an mehreren Börsen Europa's verbreitet zu werden scheint, Folgendes: **Paris**, 1. März. Gewissen Gerüchten zufolge hätte Italien gegenüber unserer Regierung doch noch nicht auf die durch den Dolch zu erringende Ueberzeugung verzichtet: die Bomben Orsini's sind ihm zu günstig gewesen... Am Fastnacht-Montag fand im Marine-Ministerium ein costümirter Ball statt,

und das Festhaus sollte der Schauplatz eines neuen Attentats auf den Kaiser werden. Sechs Italiener wären in dieser Absicht nach Paris gekommen, und der Polizeipräfect Boitelle wäre erst einige Stunden vor dem Ball von ihrem frevlerischen Vorhaben unterrichtet worden; er hätte sogleich Polizisten in ihren Gasthof geschickt, und drei von den Fremden wären in dem Augenblicke, wo sie ihre Maskenanzüge anlegen wollten, verhaftet worden; man fand bei ihnen Waffen und konnte in Folge des Geständnisses eines derselben die drei übrigen Verschwörer in einem andern Hotel verhaften. Das Alles ereignete sich nur eine Stunde vor dem Ball. Man versichert, daß diese Arrestationen, weil erst im letzten Augenblick ausgeführt, den Rücktritt Boitelle's bewirkt hätten.... Man sagt, die Verschwörer hätten es möglich gemacht, sich Einladungskarten zu jenem Ball zu verschaffen, wo sie mit Hilfe des Gedränges jeder Beobachtung zu entgehen und den Kaiser umringen zu können hofften: aus den bei ihnen gefundenen Waffen ergebe sich, daß sie den Dolch zu ihrem Werkzeug gewählt hätten. Es sieht dies wie eine Nachahmung der Ermordung Gustavs III. durch Ankarström aus, und ein während des Balles vorgekommener Zwischenfall würde die Aehnlichkeit noch treffender machen: es wäre nämlich eine weibliche Maske aus den Salons herausgeführt worden und man dürfe fragen, ob dies nicht die mit der Rolle des Grafen Horn beauftragte Person gewesen wäre, der das Opfer dem schwedischen Mörder bekanntlich bezeichnete.

Schweiz.

α Aus Solothurn wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß ein dortiger Steinmetz, der zur Büste Kościuszko's eine Marmortafel auf Bestellung geliefert und die ausbedungenen 230 Frcs. von keiner Seite erhalten konnte, indem er von Pontius zu Pilatus geschickt wurde, er endlich deshalb den Demokratenpräses „Oberst" Brochocki mit einem Prozeß bedrohte. Dieser sandte dann eine Deputation an den Gfn. Plater, welcher nach längerer Zeit erklärte, daß er jene Schuld bezahlen werde; weil er aber aus eigener Tasche die Kosten für die Aufstellung des Denkmals bestreite, auf welchem die Aufschrift figurirt: „Dieses Denkmal ist von den polnischen Emigranten in der Schweiz aufgestellt worden", so werde er nach Recht und Billigkeit diese Aufschrift in eine andere umändern lassen. Gf. Plater hielt wirklich sein Wort; zwei Tage darauf sandte er dem Steinmetz 230 Fr., befahl ihm aber zugleich folgende Aufschrift auf der Marmortafel anzubringen: „Dieses Denkmal ist auf Bemühung und Kosten des Gfn. Ladislaus Plater errichtet worden." Als die Demokraten dies erfuhren, verboten sie dem Steinmetz irgendwelche Arbeiten am Denkmal ohne Ermächtigung des Präses Brochocki vorzunehmen, und schrieben gleichzeitig an den Gf. Plater, daß, wenn er den dem Steinmetz gegebenen Auftrag nicht zurücknehme und sein Name auf dem Denkmal sich zeige, das Denkmal in tausend Stücke zerschlagen werden wird. — Am 17. v. ist dort von den polnischen Demokraten in der Schänke zur Helvetia eine polnische Lesehalle unter Aufsicht Małopolski's eröffnet worden.

Großbritannien.

Als Prinz Leopold, der spätere König der Belgier, im J. 1816 sich mit der Prinzessin Charlotte vermählte, wurde ihnen ein Jahrgehalt von 60,000 L. ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß dem Prinzen, falls seine Gemahlin vor ihm sterben sollte, für seine Person ein Jahrgehalt von 50,000 L. zu zahlen sei. Als Leopold den belgischen Thron bestieg, verzichtete er auf seine Pension, oder richtiger, er ernannte Administratoren, welche gewisse Ausgaben zur Instandhaltung von Claremont und zu wohlthätigen Zwecken bestreiten und den Ueberschuß in den Staatsschatz abführen sollten. Der einzige noch lebende der Administratoren ist der Earl von Derby, und derselbe entledigte sich am 2. d. im Oberhause seines Amtes, indem er der Regierung die Obliegenheit anvertraute, die noch vorhandenen Gelder, 5000 L., ihrem Zwecke gemäß zu verwenden. Von Juli 1834 bis zu October 1866, erklärte er, seien den Administratoren 1.534,962 L. eingehändigt worden und 1.099,500 L. davon in die Staatscasse zurückgeflossen. Lord Russell dankte dem edlen Earl für die treue Verwaltung seines Amtes und ging gern auf das Ansuchen ein, den noch lebenden Pensionären des Königs Leopold die frühere Unterstützung weiter zu verleihen. Da Claremont, der Wohnsitz der Witwe Louis Philippe's, an die Krone zurückfällt, so hat die Königin Victoria den Wunsch ausgedrückt, daß die greise Königin Marie Amalie auch ferner ihre Residenz dort behalten möge.

Der jüngste Sohn der Königin von England, der 13jährige Prinz Leopold ist krank; die Aerzte sollen ihm den Aufenthalt in Egypten angerathen haben.

Rußland.

Nach Berichten mehrer Blätter wurde ein neues Californien entdeckt: es sollte nämlich auf der Insel Sytcha in Russisch-Amerika, beim Legen des Telegraphen gediegenes Gold gefunden werden. Authentischen Nachrichten des „Golos" zufolge, sind dies bloß Gerüchte, von denen man officiell nichts weiß.

Der „Dniew. Warsz." erhielt im Tauschwege den „Sybirski Wiestnik", welcher in Irkutsk unter Redaction des Hrn. B. Milutin bereits das zweite Jahr herausgegeben wird. Die Entfernung zwischen Irkutsk und Warschau beträgt 6.284 Werst oder 898 Meilen, deshalb ist nicht zu wundern, daß die erste Nummer des „Wiestnik" vom 4. Jänner d. J. in Warschau erst am 12. Februar anlangte, also 39 Tage auf der Reise war. Der Inhalt dieses Blattes, vom Leitartikel angefangen, soll sehr interessant sein.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 27. Februar wird geschrieben: Der Fürst ist gestern, die Fürstin heute nach Kronstadt abgereist: Cusa scheint seinen künftigen Aufenthalt in Paris nehmen zu wollen. Das Gesammtvermögen Cusa's wird auf zwei Millionen Dukaten geschätzt; dasselbe soll größtentheils in holländischen Fonds angelegt sein. Die Correspondenz des Fürsten blieb bis auf diesen Augenblick unberührt, kein einziges Stück wurde gelesen; man behauptet, daß der französische Consul, unterstützt von seinen Collegen, gegen die Veröffentlichung der Privatcorrespondenz des Exfürsten Verwahrung eingelegt habe. Der Graf von Flandern hat definitiv abgelehnt. Die meiste Aussicht auf den rumänischen Fürstenstuhl haben, wie die Dinge zur Stunde hier stehen, die Mitglieder der Familie Ghika und zwar allen voraus Jean Ghika, welcher, persönlich beliebt, sich der öffentlichen Angelegenheiten am lebhaftesten annimmt.

Wie ein Bukarester Tel. des „Fremdenblatt" meldet, ist gegen Liebrecht eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Liebrecht war der Intimus Cusa's; dieser erhob ihn von dem untergeordneten Posten eines Schloßwächters zu der einflußreichsten Stellung im Lande und verlieh ihm, obwohl er wenige Jahre in Jassy noch als Lakai bei anderen Offizieren diente, den Rang eines Obersten in der Armee.

Unter der Correspondenz, die man bei dem verhafteten Major Liebrecht (Günstling des Fürsten Cusa) mit Beschlag belegt, sollen sich unter anderen auch Briefe zärtlichen Inhalts vorgefunden haben, durch welche die Gattin eines der dortigen Diplomaten sehr stark compromittirt wird.

Amerika.

Aus Newyork, 21. Februar, wird gemeldet: Wie es heißt, billigt das gesammte Cabinet, mit Ausnahme des Kriegsministers Stanton und des Ministers des Innern, Harlan, das von dem Präsidenten gegen die Freedmens-Bureau-Bill eingelegte Veto, wodurch die entstandene Aufregung noch vermehrt wurde. Der Antrag des Senats, das Veto umzustoßen, erhielt nicht die erforderliche Majorität ($^2/_3$ der Stimmen). Crawford ist aus dem Gefängnisse in New-Orleans entwischt; die übrigen, welche in der Bagdader Affaire verwickelt waren, wurden auf Parole entlassen.

Es wird in Abrede gestellt, daß Escobedo, der republikanische Führer, Monterey wieder eingenommen habe. Langlais hat den Posten eines kaiserlich mexicanischen Finanzministers angenommen.

Aus Mexico wird mit Ende Jänner l. J. berichtet, daß durch einen Sieg bei Papantla, den die Oesterreicher erfochten haben, dieser Ort von den feindlichen Anführern Alatore und Munoz an den österreichischen Truppencommandanten Major Schönowsky übergeben wurde, und daß somit der Krieg in Sierra beendet, das Land pacificirt ist. Das Unternehmen der Pacificirung in der Sierra, an dessen Erfolg so vielfach gezweifelt wurde, ist von den Oesterreichern ebenso ruhmvoll beendigt als begonnen worden. In einem Handschreiben hat der Kaiser den General Grafen Thun beauftragt, den Truppen in seinem Namen zur ehrenvollen Campagne, welche sie in der Sierra beendet haben, zu beglückwünschen und ihnen zu sagen, daß der Kaiser mehr als je auf ihre Ergebenheit und ihre gute Disciplin zähle. Nun geht es gegen die Provinz Guerera. Der tapfere Rittmeister Susani, der die entscheidende Attake vor Papantla ausgeführt und so die Ehre des Tages entschieden und den Schlußpunct zum Sierra-Krieg gemacht hat — ist vor dem Feinde geblieben, und wird allgemein betrauert.

Der Exkaiser von Hayti, Soulouque, hat sich mit seiner ganzen Familie auf der westindischen Insel Curacoa niedergelassen, da er aus Jamaica verwiesen ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. März.

† Vor einigen Wochen war der Lieutenant im k. k. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 57. Linien-Infanterie-Regimente, Herr Gustav Aug, ein Krakauer von Geburt, dessen Eltern Eigenthümer des am Ringplatze gelegenen großen Gebäudes, „Zipser-Pallast" genannt, gewesen und durch die unglücklichsten Verkettungen des Schicksals um ihr ganzes Vermögen gekommen sind, zum Besuch in seiner Vaterstadt eingetroffen. Leider war der Anlaß zu diesem Besuch ein sehr trauriger. Der Vater des Genannten, Major Ignaz Aug, seinerzeit Adjutant beim FML. Legedits, war aus Kränkung über den Ruin seines Vermögens dem Irrsinne verfallen und kürzlich im k. k. Militär-Irrenhause zu Wien seinen Leiden erlegen. Der Sohn, Herr Gustav Aug, ein in der Akademie gebildeter, tüchtiger und hiebei sehr bescheidener, freundlicher Offizier, war, um seiner trostlosen Mutter mit Rath und That beizustehen, aus seiner Garnison in Siebenbürgen hierhergeeilt. Im Jänner d. J. zu einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser nach Wien eilend, hatte er sich einen Typhus geholt, an dem er bei seiner Familie in Teschen nach langem Leiden den 3. März l. J. in einem Alter von 25 Jahren starb — der einzige opfervolle Sohn, die einzige Stütze seiner unglücklichen Mutter und Schwestern. Vorgestern, am 5. März, wurde er in Teschen zu Grabe getragen, und wir widmen dem Andenken des talentvollen, so bescheidenen und während seines kurzen Aufenthaltes in seiner Geburtsstadt Krakau schnell beliebt gewordenen jungen Mannes, diesen ehrenden Nachruf, versichert des herzlichen Beileids Aller, die den früh Dahingeschiedenen gekannt und liebgewonnen haben.

* Am verflossenen Sonntag hielten die Israeliten eine Berathung, bei welcher zur Einleitung einer die Constituirung des künftigen Gemeinderathes Krakau's betreffenden Vorwahlversammlung ein Zehner-Comité ad hoc, bestehend aus den Herren Moriz Baruch, Dr. Warschauer, Bryndza, Mendelsburg, Deiches und fünf anderen gewählt und als Prinzip eine Verständigung zwischen den christlichen und israelitischen Wählern bezüglich der beiderseitigen Candidaten mit Feststellung der verhältnißmäßigen stehenden Anzahl der Räthe jedes der beiden Bekenntnisse angenommen wurde. So viel wir wissen, fallen dem israelitischen Bekenntnisse von den 60 zu wählenden Gemeinderathsstellen 15 zu.

* In laufender Woche werden vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte in Strafsachen folgende Schlußverhandlungen stattfinden: Heute Mittwoch 7. d. in der Angelegenheit Samuel Orglers wegen Diebstahls, der Josephine Dziedzic wegen Diebstahls, Stan. Zegartowski's wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Ulrich Tomiak's wegen Diebstahls, Adalb. Bniała's wegen körperlicher Beschädigung; Franz Janasiński's wegen Diebstahls, Franz Kalina's wegen Diebstahls; morgen Donnerstag 8. d. des Joh. Zuzin, Paul Dreszczyk, Vinc. Krawczyk, Lukas Brzeziński, Joh. Kołodź, Ant. Słowik, Martin Matyasik, Joh. Klimek, Stan. Wilk, der Elisab. Pniak, des Joh. Lange, Joh. Krawczyk, Ant. Rymarczyk, der Honorate Brej, Marie Głowacka, Justine Kołodziej wegen Auflaufs; Joh. Trzeciecki's wegen Diebstahls; Thomas Chadyba's wegen Betruges; der Katharina Łazarz wegen Kindesmords; — übermorgen Freitag 9. d. Daniel Malepa's wegen Todtschlag's; Clemens Dembowski's, Joh. Skalit's, Joh. Kossowski's wegen Betrugs.

* Die Marienkirchen-Verwaltung hat mit 5. d. einen Concurs behufs der zur Restaurirung des Hochaltars nöthigen Vorbereitungen (Bau eines Verschlages vor dem Presbyterium und Aufstellung der Gerüste) ausgeschrieben. Die darauf reflectirenden Herren Zimmermeister können Plan, Kostenanschlag und sonstige Bedingungen in der Procuraturs-Kanzlei einsehen. Der Termin ist bis zum 20. d. früh 9 Uhr. Vadium 50 fl. öst. W.

* Wie wir einer Kundmachung entnehmen, haben die Schiffs-Expedienten Lüdering und Comp. in Bremen zu ihren Agenten für Krakau die Herren Eibenschütz & Schönfeld (Tischler-Gasse) bestellt, bei denen Interessenten jede nähere Auskunft im Falle einer Uebersiedlung nach Amerika finden. Die Bremer Firma verspricht die beste Beförderung dorthin, die genannten Agenten einen festen Contractabschluß zu den niedrigsten Passage-Preisen.

* Die Krakauer Kunst-Ausstellung von 1866 wird im gewöhnlichen Locale (Baron Larisz'sches Haus in der Brüder-Gasse, 2. Stock) am 15. d. eröffnet. Besuchs-Stunden täglich von 12—2 Uhr.

* Zu dem als für März giltig mitgetheilten Preiscourant der wohlfeilsten Bäckerwaaren ist noch der Preis von $4\frac{1}{2}$ kr. ö. W. für das Pfund Weizen-Roggen-Brod Nr. 4 aus der Gustav Baruch'schen Bäckerei nachzutragen.

* Der Lemberger Verein der thätigen Nächstenliebe hat in seiner am 4. d. M. stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung einhellig den Beschluß gefaßt, für die in Folge der Mißernte vom Nothstande heimgesuchten Bewohner in Galizien den Betrag von 100 fl. aus dem Vereinsfonde zu widmen und außerdem zu demselben Zwecke eine Sammlung milder Gaben unter den Vereinsmitgliedern einzuleiten.

* In dem von Studenten zum Besten ihrer unbemittelten Collegen arrangirten Concert, welches am Montag stattfinden soll, wird sich, wie wir hören, u. a. der Pianist Hr. Smietański, dem ein so guter Ruf von Wien vorhergegangen, zum ersten Mal in seiner Vaterstadt, mit eigener Composition hören lassen.

α Das vom Pianisten H. Wilhelm Czerwiński unter Mitwirkung des Frl. Gall, Frl. Kwiecińska, Hrn. Szymański u. a. am 26. v. veranstaltete Concert im Lemberger Rathhaussaale, von dessen Reinertrag Concertant die Hälfte für den gegenseitigen Unterstützungsverein der Lemberger Bürger, namentlich für deren hinterbliebene Wittwen und Waisen bestimmt, hat eine Einnahme von 60 fl. ö. W. gebracht, wofür ihm und den Mitwirkenden der Verein öffentlich seinen wärmsten Dank ausspricht.

* Seit einiger Zeit, schreibt die „Lemberger Ztg.", treibt sich im Lande bettelnd ein etwa 23 Jahre alter Mann herum, welcher vorgibt er heiße Fiałkowski, sei aus Kolomea, und so eben aus Irkutsk in Sibirien in seine Heimat zurückgekehrt. Demselben fällt auch die Entwendung einer goldenen Busennadel zur Last. Er ist mittelgroß, blond.

α In Folge Genehmigung des h. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird die wöchentlich viermalige Postfahrt zwischen Rozdoł und Chodorow auf wöchentlich drei Fahrten beschränkt, dagegen zwischen Chodorow und Rohatyn eine wöchentlich viermalige Postfahrt eingeführt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein Wiener Telegramm der „Schl. Ztg." vom 5. d. meldet: Eine heut an der Börse verbreitete Nachricht, Rothschild habe den Rest der österreichischen Anleihe im Betrage von 40 Millionen übernommen, und die Südbahn solle dagegen einen Zeitraum von 14 Jahren hindurch von Steuern befreit bleiben, ist unbegründet. Die Ursache zu der Steuerbefreiung der Südbahn ist die Uebernahme des Triester Hafenbaues.

— Zollcommission. Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Verein für volkswirthschaftlichen Fortschritt eingeladen, eines oder auch mehrere Vereinsmitglieder zu bezeichnen, welche als Delegirte desselben bei den im Zuge sich befindlichen Berathungen der Zollcommission theilzunehmen hätten.

— Die Unzukömmlichkeiten, die für Handel und Wandel aus der schon bisher stattgehabten Reducirung unseres Circulationsmediums hervorgegangen, haben der Finanzverwaltung Veranlassung gegeben, dieser hochwichtigen Angelegenheit die ernstlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon in den nächsten Tagen sollen, wie versichert wird, zwei Verordnungen erlassen werden, welche geeignet sind, der Beengung des Geldmarktes einigermaßen abzuhelfen. Es sollen nämlich zunächst sämmtliche Steuercassen angewiesen werden, vom 1. April d. J. an fällige Coupons, deren Fälligkeitstermin die Zahl von 11 Monaten nicht übersteigt, bei der Zahlung landesfürstlicher Steuern als baares Geld anzunehmen. Ebenso sollen alle größeren Steuerämter ermächtigt werden, Hypothekar-Anweisungen, auch wenn erst wenige Tage nach deren Ausstellung verflossen sind, nach Abzug des entsprechenden Escomptes bei Zahlungen landesfürstlicher Steuern als baares Geld anzunehmen. Daß insbesondere durch die letzte Verordnung gleichzeitig eine stärkere Nachfrage nach Hypothekaranweisungen erzielt werden wird, liegt auf der Hand. Wer bisher eine Hypothekaranweisung genommen hatte, konnte, wenn er nach einem Monate Geld brauchte, dieselbe nur realisiren, wenn er einem Banquier eine Provision von 1 pCt. zahlte. Die Nationalbank escomptirte ihm seine Hypothekaranweisung nur dann, wenn sie nur noch drei Monate zu laufen hatte. Die Maßregel der Regierung ist demnach ganz geeignet, die Beliebtheit der Hypothekaranweisungen und somit die Nachfrage nach denselben zu erhöhen.

— [Aufhebung des Wuchergesetzes.] Während der galizische Landtag damit umgeht, ein Gesetz zu beschließen, das die Wechselfähigkeit der Bauern aufhebt, und nur jenen diese zweischneidige Freiheit läßt, welche Erwerbsteuer zahlen, sandte der Herr Justizminister einen Erlaß an die sämmtlichen landwirthschaftlichen Gesellschaften der Monarchie, der offen der Aufhebung des Wuchergesetzes zuneigt und von ihnen eine Antwort auf die Frage verlangt, „ob und welche gewichtigen Bedenken der gänzlichen Aufhebung der bis jetzt theilweise noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen im Zinsenbezuge bei Darlehen entgegenstehen, und wenn sie in der That bestehen, auf welche Art zwischen denselben und dem auf dem Gebiete des Handels und der Industrie nach einer solchen Aufhebung so vielseitig und nachdrücklich gestellten Begehren eine Vermittlung erzielt werden könnte."

— Der Markt in Charkow ist sehr belebt, die Kaufleute haben sehr großen Absatz, das Volk ist sehr zahlreich versammelt und dies mag die Ursache sein, daß Cholerafälle schon vorgekommen.

Breslau, 6. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 57—75. Roggen 53—55. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Wien, 6. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.40. — Nat.-Anl. 62.85. — 1860er Lose 78.85. — Bankactien 701. — Credit-Actien 142.40. — London 102.30. — Silber 101.90. — Ducat 4.91.

Berlin, 5. März. Böhmische Westbahn 69. — Gal. 77. Staatsb. $108\frac{1}{2}$. — Freiwill. Anlehen $99\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. $62\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $74\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $78\frac{1}{2}$. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anleh. 66. — Credit-Actien 72 — Wien fehlt.

Frankfurt, 5. März. 5perc. Met. $57\frac{1}{2}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $67\frac{5}{8}$. — Wien $114\frac{3}{8}$. — Bankactien 835. — 1854er Lose $72\frac{7}{8}$. — Nat.-Anleh. $60\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 164.50. — 1860er Lose $78\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $83\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $65\frac{1}{2}$. — American. $73\frac{3}{4}$.

Hamburg, 5. März. Nat.-Anl. 61. — Credit-Act. $68\frac{3}{4}$. 1860er-Lose $76\frac{1}{2}$. — American. —. — Wien —.

Paris, 5. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.75. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 99.80. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 690. — Lombard 415. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 345.—.— Piemont. Rente 62.30. — Consols $87\frac{5}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 1. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans $19\frac{1}{4}$. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. $14\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $13\frac{1}{2}$. — Bengal $12\frac{1}{4}$. — Domra 16. — Georgia 19. — Pernam 20.

Chrzanów, 1. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.75 — Korn 2.75 — Gerste 1.85 — Hafer 1.50 — Hirse 4.50 — Erbsen 4.50 — Erdäpfel . —. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.—. — Ein Zentner Futter-Klee 1.50 — Ein Zentner Heu 1.25. — Stroh 1.— fl. österr. Währ.

Lemberg, 3. März. Holländer Ducaten 4.82 Geld, 4.80 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.84 Geld, 4.91 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., $8.57\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., $1.57\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück $1.28\frac{1}{2}$ G., $1.31\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.25 G., 62.88 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.35 G., 66.— W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.13 G., 63.88 W. — National-Anlehen ohne Coup. 63.— G. 63.63 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 152.— G. 154.75 W.

Krakauer Cours am 6. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $131\frac{1}{2}$ verl., $128\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $152\frac{1}{2}$ verl., $150\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $99\frac{1}{4}$ verl., $98\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.88 verl. 4.78 bez. — Napoleondors fl. 8.25 verl., fl. 8.10 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.50 bez. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 6. d. in erster Depesche gemeldet: Der Landtagsmarschall erklärte heute, daß er von Seiten der obersten Landesbehörde benachrichtigt worden, daß der galizische Landtag am 28. d. geschlossen werde. Eine weitere telegraphische Meldung des „Czas" aus Lemberg 6. d. Nachm. lautet: In Folge a. h. Entschließung wird der galizische Landtag am 28. d. geschlossen. Der Landtag ging über den Antrag des Abg. Kaczała in Betreff der Rauchfangkehrer dem Commissionsantrag gemäß zur Tagesordnung über. Darauf Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Agopsowicz betreffs der Maßregeln gegen die Rinderpest.

Pest, 6. März. Dem „Id. Tanuja" entgegen, welcher die Eventualität einer Auflösung des Landtags in Aussicht stellt, wenn die 1848er Gesetze nicht vorläufig revidirt werden, sagt „Mag. Vil.", daß man in entscheidenden Kreisen diese ultima oratio gar nicht in Rechnung gezogen habe, weil kein Grund dazu vorhanden war und weil die Regierung auf eine lange, erschöpfende Discussion der obschwebenden Frage gefaßt ist.

„Lloyd" sagt: das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten sei im Rescript größer als im Octoberdiplom; es scheine die ministerielle Regierungsform überhaupt für Ungarn als undurchführbar erklärt zu werden. Indeß sei die Ausgleichshoffnung durch das k. Rescript wenig geschwächt; denn auch dieses behält denselben Ausgangspunct bei und stellt dasselbe Endziel auf, wie die Thronrede.

Triest, 5. März. Professor Lepsius aus Berlin hat sich heute nach Alexandrien eingeschifft; der preußische Consul Brugsch aus Cairo ist von dort hier angekommen.

Paris, 5. März (Abends.) Der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz ist heute Morgens angekommen. — Die „Gazette de France" meldet, daß das 71. und 51. Regiment Rom Mitte April verlassen werden, um nach Frankreich zurückzukehren.

Paris, 6. März. Der heutige „Moniteur" meldet: Der Zustand des kaiserlichen Prinzen ist sehr befriedigend, die Krankheit in voller Abnahme begriffen.

Aus Tripolis (Syrien) wird unter dem 22. Februar berichtet, daß Derwisch Pascha mit 10,000 Mann dort eingetroffen ist. Karam hat sich bei Benachi verschanzt und erwartet einen Angriff. Die Maroniten haben zwei Bataillone Türken geschlagen. (Die Nachricht des „Pays" von der Unterwerfung Karam's war also falsch.)

Bukarest, 6. März. Die Regierung hat das Gesetz betreffend eine Nationalanleihe von 30 Millionen Piastern promulgirt. Die Regierung legt der Kammer einen Gesetzentwurf wegen sofortiger Errichtung einer Nationalgarde und Organisirung eines Freiwilligencorps von 4000 Mann vor. Zufolge Nachrichten aus Rustschuk wird dort ein türkisches Armeecorps zusammengezogen.

Alexandrien, 28. Februar. Der Prinz von Condé und Duc d'Alençon sind auf dem Weg nach Indien hier eingetroffen.

Bombay, 13. Februar. Der Peninsulardampfer „Jeddo" scheiterte 30 Meilen von hier. Passagiere und Post sind gerettet. — Es geht das Gerücht, eine russische Abtheilung sei in Balk eingetroffen und eine Abtheilung marschire nach Kandahar. — In Tibet herrschen Unruhen. Die Beziehungen mit Bhutan sind fortwährend unbefriedigend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. auf den 6. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladisl. Straszewski, aus Polen; Freund Wilhelm, aus Tarnow; Dobrzyński Johann, aus Jadłowa.

vom 6. auf den 7. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Graf Stadnicki, aus Galizien; Paul Lubiński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Roman Fürst Czartoryski, nach Wien; Sigmund Kurpiński und Wenzel Meisner, nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Vortheile der Operetten-Sängerin Frl. Anna Renée „Tritsch-Tratsch", Posse von Nestroy, „Der neue Don Quichote", Lustspiel von A. Bergen und zum letzten Mal „Tschin-Tschin", Operette von Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (247. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 31. Jänner 1866, Z. 1149, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Leipzig im Verlage des E. L. Kasprowicz erschienenen Druckschrift: „Kalendarz polski na rok 1866 nakładem J. Radomińskiego w drukarni Ojczyzny w Bendlikonie pod Zurichem 1866" begründe den Thatbestand des in den §§ 65 a und 305 St. G. vorgesehenen Verbrechens und Vergehens; weßhalb ihre Verbreitung im Sinne des § 36 P. G. verboten wird.

Nr. 2757. **Concurs-Kundmachung.** (258. 1-2)

Der am 17. April 1858 verstorbene Gutsbesitzer Herr Vincenz Siemiński hat mit dem Testamente vom 20. Juli 1857 aus dem Drittheile der Verkaufssumme der ihm eigenthümlichen Realität in Krakau, eine Stipendienstiftung für Lehramtscandidaten gegründet. Diese Stipendien dürfen nach dem Willen des Testators nicht weniger als 400 fl. C.-M. betragen.

Mit Rücksicht auf den dermaligen Zinsenertrag unterliegt die sofortige Activirung eines Stipendiums in der stiftbrieflich stipulirten Betragshöhe von 420 fl. ö. W. keinem Anstande und es wird zur Besetzung des letzteren vom Schuljahr 1865/6 angefangen hiemit der Concurs bis Ende April l. J. ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Candidaten bestimmt, die sich dem Lehramte für niedere Schulen, d. i. Volks-, Trivial-, Haupt- und niedere Realschulen widmen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind jedoch nur diejenigen von den eben gedachten Lehramtscandidaten berechtigt, welche in jenem Theile Galiziens und des Großherzogthums Krakau, welcher zur Zeit der Errichtung des Testamentes das Krakauer Verwaltungsgebiet ausmachte, geboren und erzogen sind. Außerdem müssen die zu betheilenden Lehramtscandidaten von Eltern polnischer Nationalität geboren sein, die aus dem eben genannten Theile Galiziens gebürtig sind.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur definitiven Anstellung im Lehramte.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er, wie auch seine Eltern in einem der eben erwähnten Landestheile geboren und erzogen, und überdies polnischer Nationalität ist.

b) Daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe.

c) Diejenigen Candidaten, welche noch den Präparandencurs frequentiren, haben durch Zeugnisse nachzuweisen, daß sie sich durch Moralität, Fleiß und guten Erfolg in den Lehramtsstudien dieser Wohlthat würdig machen; dagegen haben diejenigen Candidaten, welche den Präparandencurs bereits absolvirt haben, nebst dem Moralitätszeugnisse das Lehrbefähigungs-Decret und die Nachweisung über ihre allfällige Verwendung im Lehrfache beizubringen.

Das Präsentationsrecht steht dem Krakauer Domcapitel, die Verleihung des Stipendiums dem im Königreiche Polen domicilirenden Stiftungscurator Hrn. Vinzenz Siemiński zu.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungsgesuche in dem obigen Termine bei dem Krakauer Domcapitel zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Februar 1866.

Z. 1807. **Kundmachung.** (255. 1-3)

Zur Sicherstellung der auf den Wasserbaufond entfallenden Materialien und Arbeiten für den an der Weichsel bei Bobrowniki górne auszuführenden Uferschutzbau im Gesammtbetrage von 1333 fl. 91½ kr. ö. W. wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Podgórze am 21. März 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Die hierauf bezüglichen Baubehelfe können beim benannten Wasserbaubezirksamte bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden, jedoch müssen die auf die Uebernahme dieses Baues reflectirenden Unternehmer ihre vorschriftsmäßig ausgestellten Offerte, welche mit einem 10% Vadium entweder im Baaren, oder aber in nach dem Börsencourse berechneten Staatspapieren versehen sein müssen, bis längstens 10 Uhr Vormittags den 21. März l. J. an das Podgorzer Wasserbaubezirksamt einbringen, indem auf später eingelangte Offerten gänzlich keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 21. Februar 1866.

Z. 3039. **Ankündigung.** (256. 1-3)

Für die Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Zatorer Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Dankowice, Oświęcim, Zator, Brzeźnica und Skawina wird am 21. März 1866 bei dem Zatorer k. k. Straßenbaubezirksamte eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offertenverhandlung wird bloß ein Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnissen und den speciellen Bedingnissen angenommen, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sind.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem gedachten Straßenbaubezirksamte zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß, oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise, deutlich ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jede vorschriftsgemäß ausgestellte Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten:

1. für die Wegmeisterschaft Dankowice . . 100 fl.
2. „ „ „ Oświęcim . . . 100 fl.
3. „ „ „ Zator . . . . 200 fl.
4. „ „ „ Brzeźnica . . . 100 fl.
5. „ „ „ Skawina . . . 100 fl.

Zusammen . 600 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei dem k. k. Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. Februar 1866.

Z. 34184. **Ankündigung.** (257. 1-3)

Für die Sicherstellung der Conservations-Erforderniße für die Jahre 1866, 1867, 1868, 1869 und 1870 im Saybuscher k. k. Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Wilkowice, Saybusch und Gilowice der Karpathen-Hauptstraße, dann Wegmeisterschaften Saybusch, Kamesznica und Andrychau der Saybusch-ungarischen Hauptstraße wird am 27. März 1866 in dem Bau-Departement der k. k. Statthalterei-Commission eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheitspreis-Verzeichniß, nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnissen, dann speciellen Baubedingnissen angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sein werden.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften, oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis Zwölf Uhr Mittags bei dem vorerwähnten Baudepartemente zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die in dem Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Jeder vorschriftsgemäß ausgestellten Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen beigeschlossen werden, und zwar:

1. für die Wegmeisterschaft Wilkowice . . 130 fl.
2. „ „ „ Saybusch . . . 80 fl.
3. „ „ „ Gilowice . . . 130 fl.
   der Karpathenstraße, dann
4. für die Wegmeisterschaft Kamesznica und theilweise Saybusch . . . . 120 fl.
5. für die Wegmeisterschaft Andrychau der Saybusch-ungarischea Straße . . . . . 110 fl.

Zusammen . . 570 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei dem vorerwähnten Baudepartement eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen. Nachbote bleiben unberücksichtiget.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Februar 1866.

Z. 1462. **Kundmachung.** (250. 2-3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der mit dem Justiz-Ministerial-Erlaße vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krakau ernannte k. k. Gerichts-Adjunkt Roman Goebel den vorgeschriebenen Notariatseid am 30. Jänner 1866 geleistet hat.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 6. Februar 1866.

N. 4252. **Edict.** (245. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Simon Schlesinger, protocollirten Handlungsbesitzer in Podgórze gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Siedlecki als Gerichtscommissär ernannt mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 3. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Szymona Schlesingera, protokółowanego właściciela handlu w Podgórzu o wstrzymanie wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 D. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne — mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Siedleckiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz rządowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 3 marca 1866.

Nr. 5849. **Concurs-Ausschreibung.** (254. 1-3)

Zur Besetzung des am Przemyśler Obergymnasium erledigten Directorspostens mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Eintausend Einhundert Fünfzig Fünf (1155) Gulden österr. Währ. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je Einhundertfünf (105) Gulden ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30jähriger Dienstleistung im Lehramte wird der Concurs bis Ende März l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der Landessprachen und ihre allfällige bisherige Verwendurg im Lehramte innerhalb der Concursfrist bei der galizischen Statthalterei im Wege der vorgesetzten Behörden, oder wenn sie bis nunzu in keiner dienstlichen Verwendung gestanden sind unmittelbar einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. Februar 1866.

Z. 8996. **Kundmachung.** (251. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 7. d. Mts., Z. 983/cu., den Hörern der Medicin im 1. Jahrgange an der Wiener Universität Fukala Vincenz und Hinze Heinrich vom Studienjahre 1865/6 angefangen, je eines von den erledigten, für mittellose galizische, sich dem Studium der Medicin widmenden Jünglinge bestimmten Stipendien jährlicher 168 fl. aus dem ostgalizischen Studienfonde bis zur Erlangung der mediciniſchen Doctorswürde verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Februar 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie ces. kr. Ministerstwo stanu nadało rozporządzeniem z dnia 7 t. m. do l. 988/cu. Fukala Wincentemu i Hinze Henrykowi, słuchaczom medycyny 1 roku na wszechnicy Wiedeńskiéj, począwszy od roku szkolnego 1865/6 po jednemu z opróżnionych stypendyów 168 złr. w. a. rocznie, przeznaczonych ze wschodnio-galicyjskiego funduszu naukowego dla galicyjskich, naukom medycyny poświęcających się młodzieńców, aż do osiągnienia godności doktora medycyny.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, 21 lutego 1866.

L. 15. **Ogłoszenie.** (237. 3)

C. k. notaryusz w Bochni jako komisarz sądowy podaje niniejszém do wiadomości, iż w dniach 15, 16 i 20 marca i w dniach 5 i 11 kwietnia b. r. odbywać się będzie sprzedaż licytacyjna ruchomości do masy krydalnéj Ludwika Maciszewskiego należących, mianowicie sprzedaż koni i krów dnia 15 i 16 marca b. r. jako w terminie pierwszym, w dniu 5 kwietnia jako terminie drugim, w Bochni na górnym rynku obok kancelaryi notaryalnéj, zaś sprzedaż innych ruchomości, jako to: zboża, narzędzi gospodarczych, ulów pszczelnych, sprzętów domowych, drzewa opałowego i t. p. w dniach 20 marca jako terminie pierwszym, i 11 kwietnia b. r. jako terminie drugim, w Łazach przy Bochni z tém zastrzeżeniem, iż ruchomości te w terminach pierwszych tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w terminach drugich zaś po każdéj cenie sprzedane zostaną.

Bochnia, dnia 28 lutego 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

L. 52. **Obwieszczenie.** (248. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Dąbrowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż spadkobiercy ś. p. Ignacego i Wiktoryi małżonków Sawickich przez ich pełnomocnika p. Dra. Kaczkowskiego w Tarnowie dnia 10 stycznia 1866 do l. 52 wnieśli pozew przeciw małoletniemu Władysławowi Godzińskiemu, pani Honoracie Godzińskiéj, a wszystkim tym, którzyby jakiekolwiek prawa do indemnizacyi folwarku Nadgłoszczyzna w Radgoszczy, obwodu Tarnowskiego a powiatu Dąbrowskiego położonego rościć sobie mogli, o orzeczenie, że kapitał indemnizacyjny tego folwarku jest własnością spadkobierców ś. p. Ignacego i Wiktoryi małżonków Sawickich, zaś renty od tego kapitału spadkobierców ś. p. Leopolda Witkowskiego, wskutek czego termin na dzień 28 kwietnia 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony jest.

Celem zastąpienia zapozwanych z imienia i z miejsca pobytu niewiadomych, ustanawia c. k. Sąd powiatowy na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego c. k. notaryusza p. Domaradzkiego kuratorem, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem zapozwanym z imienia i miejsca pobytu niewiadomym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami osobiście stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, ogólnie wszelkie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Dąbrowa, 24 lutego 1866.

L. 508. **Obwieszczenie.** (246. 1)

Podaje się do wiadomości, iż na dniu 16 marca r. b. o godzinie 10 zrana, odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym licytacya na wypuszczenie od dnia 1 kwietnia 1866 zacząwszy, w ośmioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4 kamieniach na Podkamyczu, w gminie Balice położonego, z wszelkiemi zabudowaniami i gruntami według mapy pomiarowéj morgów 54, sążni kwadratowych 859.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złot. reńs. 700 w. a., z któréj dziesiąta część t. j. złr. 70 jako wadyum przed licytacyą złożyć należy.

Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie także pisemne oferty przed licytacyą i podczas licytacyi.

Bliższe warunki licytacyi w c. k. Urzędzie powiatowym w godzinach kancelaryjnych odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, dnia 24 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.50	56.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.90	63.10
vom April — October	62.90	63.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.40	60.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.25	53.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.50	145.—
„ 1854 für 100 fl.	74.—	74.50
„ 1860 für 100 fl.	87.75	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.20	73.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.50	81.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.50	66.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.25	64.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.75	63.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	731.—	733.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	143.—	143.20
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	550.—	555.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1538.	1540.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.20	163.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.—	165.50
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.20
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.—	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.80	91.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.75	114.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.50
K. k. Hoſſpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.70	85.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.80	86.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.25	76.35
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.20	102.60
Paris, für 100 Francs 4%	40.70	40.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 88	— —	4 89	4 90
„ vollw. Dukaten	4 88	— —	4 89	4 90
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 19	8 20
Russische Imperiale	— —	— —	8 40	8 42
Silber	— —	— —	101 75	101 85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
6	2	325''' 09	+ 6°8	80	Nord mittel	trüb			
	10	24 88	+ 2,8	96	Nord-Ost schwach	„		−0°4	+7°0
7	6	24 40	+ 2,4	100	Süd-Ost still	„	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**